Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft : Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dienstes im Regiment zu überwachen, das heißt | auf Befehl seines Kommandanten Fahrübungen, Pferde- und Stallinspektionen anzusetzen usw. Dabei soll er aber sich immer bewußt sein, daß nicht er die Bataillonstrains kommandiert, sondern daß der Train, als zum Bataillon gehörig, dem Bataillonskommandanten unterstellt ist. Er kommandiert bloß die Regiments-Gefechtsstaffel, wenn der Regimentstrain vereinigt ist. Wenn also der Regimentstrainoffizier, sich streng an das Reglement haltend, seinen Dienst mit dem nötigen Takt versieht und nicht einfach in die Bataillonstrains hineinregiert (wie es öfters vorkommt!), so wird er nicht nur dem Ganzen dienen, sondern auch den Bataillonskommandanten als Sachverständiger sehr willkommen sein. Wo Takt und Kameradschaft herrscht, werden jene Friktionen also leicht vermieden werden können.

Im Bataillon selbst wird der Train, wenn er als Ganzes dem isolierten Bataillon folgt, vom Quartiermeister geführt (A. f. St. 174). Sein Gehilfe ist der Trainunteroffizier, dem er die Befehle zur Besammlung gibt im Sinne des besammlungs- oder Marschbefehls. des Bataillons-Wird der Bataillonstrain gestaffelt (z. B. bei einem im Gefecht selbständigen Bataillon), so führt nach der gleichen reglementarischen Bestimmung der Waffenunteroffizier die Gefechtsstaffel, während der Quartiermeister den Küchentrain und der Trainunteroffizier den Bagagetrain führt. Es gehört also zu jeder Trainstaffel auch ein verantwortlicher Führer.

Nun sollte man meinen, daß in allen Bataillonen auch der innere Dienst des Trains unter dem Kommando des Quartiermeisters stehen würde, da doch er nach Reglement den Train führt. Man sollte meinen, daß derjenige, der für die Führung, die richtige Beschirrung, die richtige Art des Vorspannes etc. und die Ordnung während des Marsches verantwortlich ist, auch vor und nach dem Marsch hinsichtlich des eigentlichen Traindienstes etwas sollte zu sagen haben. Das ist nun aber in vielen Bataillonen nicht der Fall. Nach alter hergebrachter Sitte, ohne dem Sinne der neueren reglementarischen Bestimmung nachzuleben, wird der Traindienst dem Bataillonsadjutanten unterstellt. Nun ist zuzugeben, daß dieser das Personelle der Mannschaft ·des Stabes unter sich hat, daß also z. B. die Trainsoldaten beim Hauptverlesen oder zu der so nötigen "Drillstunde" der Stabsmannschaft usw. unter seinem Kommando antreten. Aber das kann jenen Grundsatz nicht durchbrechen, besonders wenn man es versteht, die Grenzen der Kompetenzen in Kameradschaft zu ziehen. Zudem verlangt schon die Notwendigkeit der Arbeitsteilung jene Ausscheidung der Kompetenzen. Der Adjutant ist als solcher in erster Linie zur Verfügung seines Kommandanten, den er begleitet und mit dem er sich an der Front befindet, während der Train hinter der Linie ist, also gar nicht von ihm geführt werden könnte. Dann hat er, namentlich im aktiven Dienst, ein so reichliches Maß an Schreibarbeit zu erledigen, daß gar keine Rede davon sein kann, daß er daneben noch den Traindienst richtig beaufsichtigen kann. Daran ist schon gar kein Gedanke, wenn jede Kompagnie wo anders untergebracht und der Train infolgedessen in der Hauptsache auf die Kompagnien verteilt ist. Der Quartiermeister hat dazu eher Zeit, ist dazu ausgebildet worden, wenigstens die Quartiermeister der alten und wohl auch der künftigen Schule, und führt ja, wie gesagt Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer

auch den Bataillonstrain. Oder soll ihm immer erst beim Abmarsch ein Instrument in die Hände gegeben werden, das er nicht kennt? Soll er auch bei den Fassungen, die doch er zu überwachen und im Regiment abwechslungsweise zu kommandieren hat, zur Art und Weise, wie da "gefuhrwerkt" wird, nichts zu sagen haben?

Die Erfahrung lehrt es anders. Je genauer der Führer einer Trainkolonne jeden einzelnen Mann, jedes einzelne Pferd, die Art der Beschirrung usw. kennt, desto besser kann er sie führen. Daher ist der Schluß gegeben und der Zweck dieses Artikels ist, auf den Sinn der Stabsanleitung hingewiesen zu haben, der vielerorts noch nicht richtig verstanden wird.

Eidgenossenschaft. Beförderungen. Festungstruppen.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Marcinhès Eugène, Kairo. Holsbær Max, Zürich. Oggenfuß Otto, See-bach. Straßer Emil, Zürich. Senn Louis, Nyon. Fonjallaz Marius. Epesses. Kihm Oskar, Zürich. Rivier Jean, Jouxtens. Sutter August, Kölliken. Brack Hans, Vevey. Guénod Viktor, Zürich. Favre Julien, Nyon. Gmelin Alexis, Genf. Hegetschweiler Hans, Zürich. Gmelin Alexis, Genf. Hegetschweiler Hans, Zürich. Henchoz Charles, Chêne-Bourg. Luchsinger Jakob, Sitten. Morier-Genoud Albert, Aigle. Stöckli Friedrich, Boswil. Tschumy Adrien, Lausanne. Blanchoud Adolf, Oron-le-Château. Guyer Johann, Zürich. Köchlin Maurice, Turin. Linsmayer Walter, Zürich. Probst Max. Luzern. de Ribeaupierre Jean, Châtelard. Vallecard Charles, Zürich. Wagner Ernst, Zürich. Wegmüller Hans. Christiania. Boßhard Max, Zürich. Heider Julius, Albisrieden. Müller Friedrich, Basel.

Zu Leutnants die Unteroffiziere: Charmey Sadi, Lausanne, Michaud Jean Nyon, Bouvier Bernard Genf

Lausanne. Michaud Jean, Nyon. Bouvier Bernard, Genf. Häusler Robert, Bern. Corrodi René, Wädenswil. Eichenberger Heinrich, Zürich. Geneux Alfred, Zürich. Grünig Hans, Meiringen. Isler Ernst, Stäfa. Kyburz Adrien, Genf. Caillat Louis, Genf. Frei Albert, Elsau. Haas Max, Bern. König Max, Zürich. Locher Fritz, Zürich. Müller Emil, Burgdorf. Nievergelt Hans, Zürich. Peter Robert, Zürich. Ritter Ernst, Basel. Sattler Walter, Zürich. Schmitt Paul, Basel. Amberg Paul, Basel. Bareiß Hermann, Solothurn. Brodbeck Wilhelm, Basel. Brun Otto, Brunnen. Douvoisin Edouard, Lausanne. Eichele Wilhelm, Basel. de la Harpe André, Aigle. Itten Hans, Bern. Lier Hans, Zürich. Mäder Fritz. Bern. Moor Hans, Uster. Rohrer Ernst. Winterthur. Schneider Johann, Biel. Sennhauser Walter, Zollikon, Schraft May Lausanne, Stafani Laggues Montane. Sorg Max, Lausanne. Stefani Jacques, Montana. Suter Paul, Basel. Teutsch Alfred, Zürich. Wachter Ernst. Meilen. Wermuth Walter, Burgdorf. Wirz Max, Zürich, Chappuis Marcel, Winterthur. Dünner Oskar, Oberburg. Funk Jakob, Henau. Ganz Hans, U'Embrach. Humbel Ernst, Boniswil. Jeanneret Bernard, Locle. Müller Ernst, Basel. Müller Hermann, Zürich. Muggli Max, Bern. Rivier Etienne, Jouxtens. Rosset Constantin, Lausanne. Streun Walter, Thun. Dietler Fritz. Bern. Torricelli Alfred Bern.



Felduniform! Neue

Prompte tadellose Lieferung :: Stickereien in feinster Ausführung :: :: Anerkannt flottester Sitz :: :: Salonsäbel wieder vorrätig ::

ZÜRICH BERN A. KNOLL Löwenplatz

Offiziers-Armband-Uhren

enthält in reicher Auswahl unser neuer Katalog. Verlangen Sie solchen gratis und franko. Besonders vorteilhaft No. 18500. Remontoir, Anker, 15 Rubis, garantiertes Werk mit Schweinsleder-Bracelet. Nickel Fr. 21. 50. Kontroll. Silber Fr. 27. —. Mit Radium-Zahlen und -Zeigera Fr. 30. 50 und Fr. 36. —.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.

Schriftentasche für Offiziere



Mit Tragriemen in Ia Kernleder, liefert zu 14 Fr. sofort

J. Seemann, Sattlermeister

Arbon

Mars-Arrestbefehle Nr. 14

für Einheits-Kommandanten und Feldweibel. Viel verlangt. 1 Bloc (100 Blatt) Fr. 1.—. 10 Bloc Fr. 8:50. Kollbrunner, Papeterie, Bern.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe

Die Inhaberin der Schweizerpatente

Nr. 61464, Selbsttätiges Mehrladegewehr,

Nr. 62158, Einrichtung zum Schutze der auf den Zündstift wirkenden Feder bei Feuerwaffen,

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau E. Blum & Co., Bahnhofstraße 74, Zürich 1. (Zà 7154)



Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen liefert in kürzester Frist

Victor Settelen, Basel

Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2) Muster und Preisliste zur Verfügung.

Chem.-techn. Fabrik

G. Zimmerli - Aarburg

empfiehlt ihre Ordonnanzpackungen in:

Schuhfett (auch in Büchsen à 50 bis 1000 gr.)
Riemenwichse (in Dosen und Schiebcartons)
Glanzcremes für Schuhe und Lederhosen
Geschirr-Fette und -Oele, antisept. Huffett
Wagenfett (bei größter Hitze nicht auslaufend)
Sattelwichse, Putzpommade, Putzcreme etc.



Alle Artikel in Ordonnanz-Qualität und in jeder Quantität prompt lieferbar. Bern 1914: Silberne Medaille. Höchste Auszeichnung der Branche.



Photo Arbeiten Emparate :: Film :: Platten Schobinger & Sandherr :: St. Gallen

Für

hustende Pferde Histosan-vet!

Besondere Form des bekannten Lungenheilmittels Histosan. D. R. P. 162656.

Preis per Schachtel Fr. 4.—, enthaltend 4 Rollen mit 48 Tabletten, hergestellt von der Histosan-Fabrik Schaffhausen 7.

Elektr. Taschenlampen

= Briquets ====

Société N. B. J. Caspar-Escherhaus ZÜRICH

Erst eine gute Uhr macht

einen pünktlichen Soldaten!

Kaufen Sie keine Uhr, ohne von unserer Fabrikpreisliste 2 Einsicht genommen zu haben. Wir bieten Ihnen die größten Vorteile.

Steiner & Co., Grenchen 2

Nr. 3006 Prima Anker-Armbanduhr, 10 Rubis, Leder, Fr. 13. 50

Nr. 3007 Prima Anker-Armbanduhr, 10 Rubis, Leder, jedoch mit Radiumziffern und Zeiger Fr. 17. 50

Zahnbürsten für Militär

mit Holz- und Celluloidstiel, mit und ohne Etuis, von 20 Cts. an. Bei Bezug von größeren Quantitäten bedeutender Rabatt.

Strickler'sche Apotheke, Zürich.



Munitions-

und Putzzeug-Tasche für Ordonnanz-Pistole M. + 18089

Sattlerei G. Kyburz, Aarau





MILCH für die TRUPPEN

Ungezuckerte kondensierte

Alpenmilch

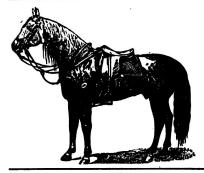
Flockenmilch (Vollmilch in Pulver)

Gezuckerte kondensierte Alpenmilch "Bärenmarke"

Flüssige Berner-Alpenmilch-Chokolade

Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden, Emmental.





H.Thielert&Cie. Sattlerei Sattlerei Spitalstraße 60 Tramstation

empfehlen ihre Spezialitäten in: Sätteln aller Art, Zäumen, Schabracken, Reitgamaschen, Sporen, Pferdedecken, Stallartikeln etc. — Reparaturen werden in unserer Reparaturwerkstatt aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.



Sämtliche Fabrikation von Postsäcken Ordonnanz-Handschuhe - Kartenund Schriften - Taschen
Wadenbinden - Sporen
Kilometerzirkel etc.

für Offiziere und Soldaten Gros Detail

0. Caminada - Zürich



Für die Verpflegung der Truppen

eignen sich vorzüglich



Conserven Lenzburg fixfertig

Hero-Bohnen

Hero-Linsen

Hero-Risotto

Conservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth

E. Stritt & C^{ie.}, Basel.

Militär-, Jagdu. Sportartikel

Lederwarenfabrik

Sättel, Reitzäume, Gamaschen nach Maß, Schriften- und Kartentaschen.

Nicht wegwerfen! Ihre alten Gillette-

und andere Klingen. Die Schleiferei Seefeldstrasse 28, Zürich 8 bedient Sie exakt und prompt. Dutzend Fr. 1.50. Stück 15 Cts.



verschiedenfarbige Leder.

